



In der Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Gesellschaften zu Salzburg vom 28. und 29. Juli 1879 hatten sich die Vereinsvertreter in einer zu dem Uebereinstimmen zum Betriebsreglement des Vereins beschlossenen Zusatzbestimmung verpflichtet, alle Frachttarife zurückzuziehen, welche Erklärungen oder Vereinbarungen enthalten, die die durch das Bundesgesetz über das Betriebsreglement für Frachttarif erklärt worden sind. Die Ausführung dieses Beschlusses hat beim Publikum zu lebhaften Klagen Veranlassung gegeben, welche neuerdings auch die Unterstützung des bleibenden Ausschusses des Deutschen Bundeskongresses gefunden haben. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat nun darauf aufmerksam gemacht, daß die Reiteration eines Theils der Klagen des Frachttarifs zu nachrichtlichen Mittheilungen nicht dienlich ist, und weiter darauf hingewiesen, daß bis auf Weiteres Frachttarife zulässig sind, welche solche lediglich nachrichtliche Bemerkungen über die Herkunft und weitere Bestimmung enthalten.

Das von dem Abg. v. Ludwig auf den Tisch des Hauses niedergelegte Amendement (siehe Stenographische Berichte) enthält im wesentlichen folgende Auslassungen aus dem Handelsregister des Reichs, das gegen den Erklärungen der Herren Riederer und Riesecke, der Abg. Riesecke im Handelsregister als Vorstandsmember der Holzgesellschaft Kaiserhof eingetragen ist und daß aus dem Gründungsprotocoll vom 9. Juli 1872 hervorgeht, daß Herr Riesecke Mitglied der Holzgesellschaft Kaiserhof gewesen sei. Herr Riesecke habe beauptet, daß er niemals Actien der Holzgesellschaft Kaiserhof besitze, während nur Besitzer von Actien in den Vorstand gewählt werden könnten. — Herr v. Ludwig fragt auf Grund dieser Ausführung, ob die Zeitungen, die ihn für einen klugen und Verleumder erklärt, diese Bezeichnung noch aufrecht erhalten.

Darauf antwortet Herr Riesecke: Der Abgeordnete v. Ludwig hat heute auf den Tisch des Abgeordnetenhauses einen Antrag aus dem Handelsregister niedergelegt, wonach ich im Jahre 1872-73 mehrere Monate lang für die Berliner Holzgesellschaft (Kaiserhof) als Vorstand eingetragen war. Dazu bemerke ich folgendes: Ich bin in das Handelsregister eingetragen worden; daraus folgt, daß ich eine Zeit lang zur Ausführung von Geschäften für die Holzgesellschaft legitimirt war. Ich habe im Grunde erklärt, ich hätte allerdings anfänglich verschiedene Geschäfte, namentlich bei Grundbesitzveränderungen, und zwar für die Interessenten ausgeführt. Dies steht natürlich eine Legitimation voraus, und diese Legitimation wird bei Handelsgeschäften durch das Handelsregister geführt. An Wahrheit ist es also ein Streit um Worte. Die Holzgesellschaft hat meine Geschäftsführung nicht unentgeltlich war und daß ich nie eine Actie der Holzgesellschaft besitze, ist gar nicht angefochten worden. Der Provinzial-Landtag der Provinz Schlesien soll am 5. Januar t. J. in Breslau eröffnet werden.

\* Wie die Hoff. Ztg. hört, steht von Herrn Prof. von Tschiffel demnach eine Erwiderung auf Th. Rommens. Auch ein Wort über unsern Substanzum zu erwarten. Tschiffels Antwort erhebt entweder in den „Preussischen Jahrbüchern“ oder, was wahrscheinlicher ist, in einer besonderen Brochüre.

Vorrediger Stöcker sollte in Bremen auf Einladung eines anerkannteren Vereins einen Vortrag halten; er ist jedoch nachträglich wieder abbestellt worden, man sagt, auf Betrieb conservativer Geistlicher.

### Preussischer Landtag.

#### Verrennen.

Das Verrennen trat am 14. Mittags nach fünfjähriger Pause zu seiner dritten Memorialung zusammen. Der Präsident, Herzog v. Ratibor, theilte mit, daß der Oberbürgermeister v. Boie aus Potsdam in das Haus berufen sei, sowie, daß das Mitglied des Hauses, Herr v. Mabe, seines hohen Alters wegen sein Amt als Mitglied der kaiserlichen Central-Commission niedergelegt habe. Die Sitzung wurde in der morgenden Sitzung vorgenommen werden. Der erste Gegenstand der Tagesordnung war der mündliche Bericht der Agrar-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend das Höferecht im Kreise Herzogthum Vorpommern. Der Gesetzentwurf wurde nach längerer Discussion, gegen den Widerspruch des Ministers Dr. v. Schlegel, von der Commission zu §. 5 vorgelegenen Aenderung angenommen.

Bei dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung, Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, erob sich nach über §. 22 eine kurze Discussion, indem die Commission den Maximalentschädigungssatz von 10 Mark für ein Ziege getrieben hat. Minister Dr. Lucius erlaum zu bemerken, oder besah nicht die Kraft, seine Hilfe zurückzuziehen.

Mit Mühe langte sie in ihrer Wohnung an. Da raffte sie sich noch einmal zusammen, sie eilte zur Kammer und neben dem Bette ihres Kindes brach sie auf's Neue zusammen. Jetzt machte sich ihr Schmerz in Thränen Luft, die Hände vor das Gesicht gepreßt, schluchzte sie frampfhaft.

Vergeblich bemühte sich Wenzel, sie zu beruhigen. Er schmer, daß er sie noch eben nicht liebe, wie früher, er versichert, daß seine ungerathene Absicht ihn zu Betty geführt hätte, er erachte, wie er in ihr Zimmer gekommen war, ohne seinen Willen — sie schien ihn nicht zu hören.

Ihre Thränen versiegen endlich; sie ließ die Hände ermatet niederfallen und richtete sich mit Mühe empor. Ihr Blick erschien kalt und ruhig, ihre Züge hatten etwas Stattes.

„Ich bitte Dich, gönne mir Ruhe.“ Sprach sie mit klangloser Stimme. „Die Worte, welche ich heute Abend zur Dir gesprochen, habe ich bereut; ich wollte Dich um Verzeihung bitten, wollte Dir sagen, daß ich sie — daß ich sie in der Erregung gesprochen, daß sie mit meinem Herzen nicht übereinstimmen — jetzt — jetzt habe ich dies nicht mehr nötig — sie sind geküßt, denn Du — Du hast sie zu Wahrheit gemacht!“

Ihre Worte klangen trotz des bebenden Tones kurz und bestimmt. Sie schleppte sich bis zu ihrem Bette und warf sich unausgelenkt auf dasselbe.

Wenzel trat noch einmal zu ihr und besah sie, ihn nicht für schuldig zu halten — sie antwortete nicht.

Er ging in die Stube zurück und schloß die Thüre hinter sich.

Lange Zeit schritt er in dem feinen Zimmer auf und ab, im Kampfe mit sich selbst und seinen Empfindungen. Johanna hatte ihm gefanden, daß sie ihn um Verzeihung habe bitten wollen, und jetzt glaubte sie seinen Worten nicht, obgleich er sich ohne Schuld fühlte.

Welche verschiedenen Empfindungen hatten an diesem einen Abend sein Herz durchströmt. Der Streit mit Johanna, der Kampf und dann der Sieg in der Versammlung, das

Worte sich gegen die Streidung, da es den Provinzialparlamenten nicht verwehrt werden würde, ihrerseits einen solchen Maximalwert festzusetzen. Der Commissionenschluss wurde indessen angenommen und mit ihm die übrigen Vorarbeiten des Gesetzes. Der Gesetzentwurf über die den Medicinal-Beamten zu gewährenden Vergütungen wurde ohne Debatte genehmigt, ebenso der Gesetzentwurf, betreffend die Wiederzulassung der Rentenanwärter zur Ablegung der Realexamina.

Der Rechnungsberichtsbericht der Staatsregierung über die Ausführung des Consolidationsgesetzes wurde für erledigt erachtet und darauf die Sitzung um 2 1/2 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. Tagesordnung: Verschiedene kleinere Gesetze.

### Abgeordnetensaal.

In der 27. Sitzung des Saales erklärte zunächst der Präsident v. Höller vor dem Beginn der Verhandlungen, daß er dem Abg. v. Ludwig nach näherer Rücksprache in der bekannten Grünberangelegenheit das Wort vor der Tagesordnung verweigert habe (Verfall); der Abg. v. Ludwig habe sich aber bereit erklärt, Urkunden aus den Tisch des Hauses niederzulegen, welche die Wahrheit des von dem Abg. v. Ludwig behaupteten Sachverhalts über die Debatte über das Gesetz 120: Gymnasien und Realschulen erhebt das Wort.

Abgeordneter Schmidt (Stettin), er trat für die Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien, namentlich bezüglich der Zulassung der Abiturienten zum Studium der Medicin und dem Rechte des Ministers gegen die Schülerverbindungen, er erklärte er sich einverstanden, bedauerte aber die Schritte der angeordneten Mittel. Ferner bedauerte schließlich das Fehlen einer Aescensionsordnung für alle Lehrer der höheren Lehranstalten.

Minister v. Puttkamer erwiderte, daß die Zulassung der Realschulabiturienten zum Studium der Medicin eine Reichsangelegenheit sei; die Staatsregierung könne, da die Sache sich noch nicht genügend geklärt habe, noch keine Entscheidung über ihr etwaiges Vorurtheil treffen. Die Mittel zur Unterbreitung der Schülerverbindungen müßten dröhtlich sein, weil sie sonst ohne Wirkung bleiben würden; übrigens bedeutete der Ausschluss von allen höheren Lehrentitäten nicht den Ausschluss vom Studium, denn es stände jedem frei, sich privatim vorzubereiten. Eine allgemeine Aescensionsordnung der Lehrer für den Staat sei nur im Wege des Gesetzes möglich; es ständen ihr aber bedeutende Schwierigkeiten entgegen, da die Anstalten unter verschiedenen Patronaten ständen.

Abg. Berger erklärte sich gegen die Zulassung der Realschulen zum Studium der Medicin und forderte die strengste Unterdrückung des Verbindungsunwesens an den Gymnasien.

Ab. v. Minni gerode sprach sich ebenfalls gegen die Gleichstellung der Realschulen mit den Gymnasien aus.

Abg. Lange r forderte eine Ausdehnung des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf die Gymnasien.

Abg. Dr. Kropatschik trat für die Realschulen ein, obgleich er noch kein definitives Urtheil abgeben will, aber die Regierung müsse die Angelegenheit genau darauf hin prüfen, ob jede der beiden Schulen der Schülern eine gleich hohe Bildung gewähre.

Abg. Tschiffel führte aus, daß der Zustand der Realschulen nicht länger haltbar sei und forderte die Gleichstellung derselben mit den Gymnasien.

Abg. Riederer hat den Minister um Aufklärung darüber, ob die geplante Aenderung des lateinischen Unterrichts an den Realschulen mit der Aenderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts an den Gymnasien gleichzeitig durchgeführt werden sollte, oder nur die letztere allein.

Minister v. Puttkamer erwiderte, daß beide Schritte gleichzeitig durchgeführt werden sollten.

Abg. v. Ehrenn bedingte die ungleichmäßige Verteilung der Staatszuschüsse auf die einzelnen Anstalten und forderte eine Aenderung des jetzigen Gesetzes.

Ministerialdirector Greiff bemerkte, daß eine solche Aenderung nur im Wege des Gesetzes und dann nur im Zusammenhange mit anderen legislativen Aufgaben herbeigeführt werden könne; er machte aber darauf aufmerksam, daß die Zuschüsse des Staates immer nach der Lage des einzelnen Falles zu bemessen seien, nicht nach allgemeinen Grundsätzen.

Abg. Weber bedauerte, daß noch nicht überall der Normaletat für Gymnasiallehrer durchgeführt sei, trotzdem der im Etat dafür ausgelegte Dispositionsposten nicht eingeht sei.

Regierung-Commissar Geh. Rath Schütz bemerkte, daß die Vergrößerung von Zuschüssen nur an nachweislich bedürftige Gemeinden erlaugt.

An den Titel: „Zuschüsse für höhere Mädchenschulen“ knüpfte Abg. Neichenberger (Köln) einige Bemerkungen über den Unterricht der Mädchen, der zu viel untauglich wolle und daher der Gesundheit und förderlichen Kraft mehr schade als die Lebensführung der männlichen Jugend. Namentlich verlange man von den Lehrerinnen zu viel.

Wiedersehen mit Betty, die seitern Augenblicke in ihrer Nähe und dann das Eintreten ihrer Frau!

Dies war mehr, als er ertragen konnte; dazu schmerzte sein Kopf von dem Bier und dem Wein. Auch er war erschöpft; er warf sich endlich auf das Sopha und der Schlaf erbarnte sich seiner.

17.

Als Johanna an diesem Morgen in die Stube trat, in welcher ihr Mann noch auf dem Sopha lag und schlief, war sie auffallen bleich. Ihr hatte kein Schlaf für kurze Zeit Verzeihenheit gebracht und die Schärfe des Schmerzes genommen, sie hatte gewacht und immer und immer wieder das Geschehene überdacht. Sie wollte Wenzel's Versicherung, daß er nicht schuldig sei, glauben, dann wieder zweifelte sie, dann hallten seine Worte: „Ein Thor, wer das Leben nicht leicht und lustig nimmt!“ ihr im Ohre nach. Wie hatte er mit seiner Stimme gerufen, wenige Stunden nachdem er im Grabe von ihr gegangen, während ihr Herz in Angst fast vergangen war. Sie vermochte ihn nicht mehr zu begreifen, und das Vertrauen zu ihm, dem sie ihr ganzes Leben anvertraut hatte, war erschüttert.

Wenzel erwachte bei ihrem Eintreten und saß empor. Er schien nicht sofort zu fassen, wie er auf das Sopha komme, erst allmählich kehrte das Geschehene in seine Erinnerung zurück.

Er sprang auf und trat auf Johanna zu, ihr die Hand entgegenstreckend.

„Hilfst Du mich noch für schuldig?“ fragte er.

Johanna's Augen ruhten eine Secunde lang fest in den seinigen, ehe sie antwortete.

„Wenn ich von Deiner Schuld überzeugt wäre, würde ich dann noch hier sein?“ entgegnete sie ernst. „Aber Güns darf ich Dir nicht verzeihen; ich verzeihe Dich nicht mehr und nur die Zeit kann mir wiedergeben, daß mein Vertrauen zu sei und innig ist, wie es war.“

(Fortsetzung folgt).

Geh. Rath Schütz sprach seine Freude darüber aus, daß der Vorredner dem Lehrerinnen-Collegium gegenüber denselben Standpunkt einnehme wie die Staatsregierung, während man von Seiten der Lehrer die Meinung habe, daß die Prüfungsordnung von 1874 nicht genau festzulegen sei. (Beifall.)

Abg. v. Stöcker sprach seine Vertheiligung darüber aus, daß man der Simultanführung der Schule ein Ende mache; auch in der Schulreform habe sich manches geändert. Nur in der Vertheiligung herrsche noch Unklarheit; sogar zwei Provinzialparlamente hätten sich mit dieser Frage beschäftigt, die rheinische und die westfälische. Im Regierungsbericht Seite 14. B. ein Verbot vom Sinnig eingeführt, welches die Reformation ganz verheißt.

Abg. Virchow erwiderte, daß man in Consequenz des Beschlusses des Vorredners schließlich dahin kommen würde, daß jedem Provinzialparlament lokale Interessen gelöst werden. Man müsse zu neuen Normen in diesen Dingen kommen, entweder durch ein Unterrichtsgesetz oder durch die Bildung eines unabhängigen dauernden Unterrichtsrates.

Darauf wurde die weitere Verhandlung bis Mittwoch 10 Uhr vertagt.

### Die Schlachthausvorlage.

(Bericht über die Sitzungen der Commission am 9. u. 10. Dec., mitgetheilt durch den Abgeordneten für Halle-Saalkreis v. Arnim.)

Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung der Schlachthausvorlage hat ihre Sitzungen am 9. und 10. Dec. begonnen und ist bereits so weit vorgeschritten, daß wohl nur noch eine Schlussprüfung erforderlich sein wird. Die doppelte Durchberatung in zwei verschiedenen Landtagsessionen hat ihren besondern Werth, weil sie immer mehr ergibt, daß der Inhalt und die Tragweite dieses so wichtigen Gesetzes nicht überall richtig verstanden wurde. Das erklärt sich daraus, daß eben die Novelle nur ergänzende Sätze in das Hauptgesetz vom 18. März 1868 einfügt, daß das Hauptgesetz nicht immer dem Leser zur Hand ist, auch die apostrophische Form an und für sich leicht zu Mißverständnissen Veranlassung giebt. Die gegenwärtig wiederholte Durchberatung hat aber um deswillen den Charakter besonderer Selbstthätigkeit, weil die Commission nicht aus denselben Mitgliedern wie die vorjährige besteht, vielmehr zur Hälfte durch andere Mitglieder ergänzt ist. In einer solchen eingehenden Generaldebatte stellte sich die Ueberzeugung heraus, daß es sich weniger um neue Einrichtungen als vielmehr darum handle, das zu erhalten, was im Jahre 1868 bei Erlaß des Schlachthausgesetzes als die Erfüllung längst erkannter Bedürfnisse allgemein anerkannt wurde. Es stellt sich heraus, daß die öffentlichen Schlachthäuser überhaupt nicht lebensfähig seien, wenn die einheimischen in ihrem Gewerbebetriebe durch die Verpflichtung, lediglich im öffentlichen Schlachthause zu schlachten, beschränkt. Schlächter nicht gegen die Concurrenz der auswärtigen, an solche Verpflichtung nicht gebundenen Fleischer mehr geschädigt würden, als dies durch eben das Gesetz vom 18. März 1868 geschehen ist. Nur zwei Mitglieder der Commission waren gegen die Tendenz der Vorlage und gegen das ganze Schlachthauswesen überhaupt. Sie gingen von der Meinung aus, daß eine jede obligatorische Fleischschau auch das geringe werthvolle (nicht bloß das ungenießbare) Fleisch vom Markte verdränge, und durch zu vertheuern. Dem gegenüber wurde nach den Erfahrungen verschiedener Städte, insbesondere des Berliner Marktes (hier natürlich durch Zahlen) nachgewiesen, daß die Fleischschau keineswegs diese Folge habe. Wohl aber in beachtenswerther Weise darthue, wie groß die Masse des ungenießbaren Fleisches sei, die zum Verkaufe angeboten werde. Zu bemerken ist, daß bis jetzt folgende Städte öffentliche Schlachthäuser nach dem Gesetze vom 18. März 1868 errichtet haben: Liegnitz, Magd., Neichenbach, Hersfeld, Bochum, Köln, Düsseldorf, Solingen, Walsheim a/Ruhr, St. Johann, Elberfeld, Erfurt, Zeitz, und das folgende Städte, welche theils Schlachthäuser bereits errichtet haben, theils für ihre bestehenden Schlachthäuser des Gesetzes bedürfen, um die Novelle bei der gal. Staatsregierung petitionirt haben: Berlin, Breslau, Kassel, Elberfeld, Düsseldorf, Frankfurt a/M., Halle, Götting, Köln, der hannoversche Landtag mit 41 Städten, der westphälische Landtag mit 14 Städten, der rheinische Landtag mit 10 Städten. Die deutsche Reichsregierung ist die deutsche Gesundheitspflege bei der Wiederbelebung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Bei der Specialdiscussio wurde überall betont, daß der Einführung und Concurrenz des auswärtigen Fleisches nur insoweit Schranken auferlegt werden dürfen, als der Zweck des Gesetzes dies unbedingt als nötig erscheinen lasse; andererseits wurde aber auch beklagt darauf hingewiesen: erstens, daß es ja dem Belieben der betreffenden Gemeinde überlassen sei, unter den durch die Novelle gestatteten Bestimmungen diejenigen auszuwählen, welche sie zum Schutze ihres Schlachthaus für nötig erachte, daß jede Gemeindevertretung selbstständig ebenso für die Willigkeit der Fleischpreise, wie für das durch das Schlachthaus angebrachte sanitäre Wohlbefinden interessiert sein werde, und daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1868 jeden Verlust, aus dem Schlachthause einen die Deduktion der Schlachthaus übertragenden Gewinn zu erzielen, absolut ausschließen, dann aber auch zweitens, daß in der ausdrücklich vorgeschriebenen Uebernahme der königlichen Staatsregierung eine Gewähr dafür liege, daß die den Städten durch die Novelle gegebene Bewilligung nicht gemißbraucht werde. (Schluß folgt.)

### Halle, den 15. December.

#### Meteorologische Station.

	14. Dec. 10. U.	15. Dec. 8. U.	14. Dec. 10. U.
Barometer Millim.	747.72	753.87	
Thermometer Celsius	-0.63	-1.13	
Rel. Feuchtigkeit	84.8%	88.5%	
Wind	WSW2	WSW2	

15. Dec. 6 Uhr früh. Nach Schneesturm am Vormittag aus Nordwest erfolgte gestern Abend vorübergehend völlige Ausbesserung bei sinkender Temperatur. Nach 7 1/2 Uhr schwach, beobachtet. Therm. 0.8. Hauptpunkt nach dem Winter. Hygrom.: -27.

Wetterber. d. Seewarte bei Hamburg u. d. Sternwarte bei Pola. 14. Dec. 8 Uhr morgens. Eine Region niederen Luftdruckes, welche innerhalb der letzten 24 Stunden in südöstlicher Richtung vom süßlichen Estlandnorden bis zur süßlichen Ostsee vorgedrungen, bezieht sich über dem nordwestlichen Theile des Binnenlandes der westliche und nordwestliche Winde, vielfach mit Schneefällen bei sinkender Temperatur. Auch im übrigen Mittelmeerraum die Temperatur gesunken, das Wetter hoher Wärme befindet sich im äußersten Norden. Caparand,



